

Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 3. November 2006 eingereichten und begründeten Postulat (TGR S. 2750), das von 17 Personen mit unterzeichnet wurde, erwähnen Grossrätin Françoise Morel und Grossrat André Masset den Auftrag, der laut der Antwort des Staatsrates auf die Anfrage von Isabelle Joye Nr. 896.05 der Arbeitsgruppe „Organisation des Sonderschulunterrichts und der Schuldienste“ erteilt wurde. Der Staatsrat wird um einen zusätzlichen Bericht zu den drei folgenden Punkten gebeten:

- a. Untersuchung über die **Wartefristen**, die sich oft bei mehreren Schuldiensten im Kanton ergeben und offenbar für schulische Misserfolge sowie das Andauern oder die Erschwerung der Probleme in bedeutendem Mass verantwortlich sind. Die Grossräte verlangen eine Neueinschätzung der Bedürfnisse der Kinder im Vorschul- und Schulalter aufgrund von Qualitätskriterien. Sie fragen sich auch, wie die therapeutischen Massnahmen, die momentan von Privaten durchgeführt und von der Invalidenversicherung (IV) finanziert werden, in Zukunft bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gehandhabt werden sollen.
- b. Gedanken über die **Vielfalt und die gegenseitigen Ergänzungsmöglichkeiten der Behandlungsarten** im Fall einer Zuweisung. Unterstützung des Spezialisten gegenüber der Lehrperson, integrierte punktuelle Behandlungen, abwechselnde Behandlungen bei mehrfacher Nachfrage (z.B. Logopädie/Psychomotorik) oder Co-Therapie werden hier als Beispiele für eine nuanciertere Verfahrensweise angegeben. Die Postulanten wünschen auch detailliertere Informationen zu diesen Fragen (insbesondere im Bereich der Psychomotorik) beim Studiengang der Pädagogischen Hochschule (PH).
- c. Fragen zur **beruflichen Ausbildung** werden ebenfalls gestellt. Im Bereich der Schuldienste fragen sich die Postulanten, ob die Ausbildungsarten (z.B. an der Hochschule für Gesundheit/HES, Universität o.ä.) mit ihren nicht immer einheitlichen Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien nicht neu überdacht werden müssten. In diesem Bereich wird auch die Verstärkung der Ausbildung für Lehrpersonen und Fachpersonen für das Kleinkindalter zur Sprache gebracht.

Antwort des Staatsrates

Einführung und Definition des jetzigen Rahmens

Am 28. November 2004 sind die Verfassungsänderungen infolge des NFA vom Schweizer Volk und den Kantonen angenommen worden. Im Frühling 2005 wurde ein Freiburger NFA-Pilotkomitee vom Staatsrat gebildet. Sein Auftrag besteht insbesondere darin, die wichtigsten Optionen bei der Verwirklichung des NFA festzulegen, eine Ar-

beitsplanung auszuarbeiten und deren Koordination mit den anderen aktuellen Grossprojekten im Kanton zu gewährleisten. Im November 2005 hat der Staatsrat den Bericht Nr. 230 überwiesen, in welchem die Leitplanken zur Verwirklichung des NFA im Kanton Freiburg angegeben wurden. Eine neue Botschaft, welche die generellen Neuerungen für die kantonale Gesetzgebung aufgrund des NFA darlegt, wird schon bald dem Grossen Rat überwiesen. Es liegt dann am Parlament, noch im Verlauf von 2007 eine Stellungnahme zu den zahlreichen kantonalen Gesetzesänderungen abzugeben.

Speziell für den Bereich der Sonderschulung und der Schuldienste wird der Staatsrat im Sommer einen juristisch abgesicherten Entwurf zur Erhaltung der gegenwärtig von der IV übernommenen Finanzierungen während einer dreijährigen Übergangszeit vorlegen (2008-2010). Ein kantonales Konzept für Sonderausbildung sollte am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Eine Arbeitsgruppe namens „Organisation des Sonderschulunterrichts und der Schuldienste“ wurde 2006 gebildet. Hier treffen sich Vertreter aus den verschiedenen Bereichen der Sonderschulung, der Schuldienste, der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD). Die ihr übertragenen Aufgaben sind in der Antwort des Staatsrates auf die Anfrage Hugo Raemy (Nr. 947.06) vom 7. November 2006 aufgeführt:

- ein Inventar der Themen anlegen, die im Zusammenhang mit dem Sonderschulunterricht und den Schuldiensten, die als Einheit zu betrachten sind, behandelt werden müssen; sie Projekten und Unterprojekten zuordnen; eine geeignete Arbeitsmethode vorschlagen
- die laufenden Arbeiten anderer Kantone und der Konferenzen SDK (Sozialdirektor/-innenkonferenz) und EDK prüfen und einzelne Ideen, die nützlich erscheinen, für den Kanton Freiburg vorschlagen
- besondere Überlegungen über die Verfahren im Bereich Sonderschulen und Schuldienste sowie geeignete Strukturen entwickeln, die aus pädagogischer Sicht Kohärenz und aus organisatorischer und finanzieller Sicht Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erlauben
- angeben, welche gesetzlichen und reglementarischen Arbeiten anfallen.

Die Einführung des NFA bietet eine Chance zur besseren Koordinierung des oben erwähnten jetzigen Angebots; diese Thematik ist auch ein Schwerpunkt innerhalb der Arbeitsgruppe. Es geht darum, den Zusammenhalt der gesamten Hilfsmassnahmen im Kanton zu fördern, wobei die vernetzte Arbeit im Vordergrund steht und im Zentrum jeder Überlegung eine gesamtheitliche Betreuung des Schülers im Hinblick auf seine optimale Entfaltung stehen muss.

Die Arbeiten der Arbeitsgruppe „Organisation des Sonderschulunterrichts und der Schuldienste“ stützen sich auf die Resultate der Untersuchung COMOF « Comment maîtriser l'offre spécialisée en regard de l'augmentation des élèves en difficultés dans les systèmes scolaires »¹ („Wie das Sonderschulangebot im Hinblick auf die vermehrte

¹ Diese Untersuchung wurde in sechs westschweizerischen Kantonen (einschliesslich Deutschfreiburg) und dem Tessin durchgeführt. Sie begann im Herbst 2004 und dauerte annähernd zwei Jahre, als Mandat der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP).

Anzahl von Schülern mit Schwierigkeiten in den Schulsystemen zu meistern ist“). Die künftige Einführung des NFA wirft in der Tat wesentliche Fragen zum Angebot von pädagogisch-therapeutischen Sondermassnahmen auf (Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie), die zur Verbesserung der Situation gründlich erfasst werden müssen, um beispielsweise die Wartefristen in bestimmten Bereichen verkürzen zu können.

Mit Hilfe von COMOF konnten bereits jetzt einige Anhaltspunkte herausgearbeitet werden, die es ermöglichen sollen, der spezifischen Nachfrage besser gerecht zu werden. In den Umfragen wurde vor allem versucht, die Praxis der Zuweisung und der Entscheidungsfindung bei Massnahmen für Schüler mit Schwierigkeiten besser zu verstehen. Interessant ist, dass die freiburger Lehrpersonen, die an dieser Untersuchung teilgenommen haben, das pädagogisch-therapeutische Angebot als breit erachten und gleichzeitig dem Angebot von schulischer Integration positiv gegenüberstehen. Diese positiven Auffassungen lassen sich nach Meinung der Autoren damit erklären, dass im Kanton Freiburg die Gruppenarbeit und die Zusammenarbeit in den Klassen mehr als in anderen westschweizerischen Kantonen gepflegt wird.

Die Sorge nach einer kohärenteren Verbindung zwischen der Einschätzung der Bedürfnisse von Schülern mit Schwierigkeiten und der Zuweisung der treffenden Hilfsmassnahme wird auch von der EKSD geteilt. Die bestmögliche Anpassung des Diagnoseverfahrens, die Sicherheit, sich an einen „guten Spezialisten“ zu wenden, die Gewährleistung eines diversifizierten Angebots unter gleichzeitiger Bevorzugung der schulischen Integration (Betreuung durch eine/n Spezialisten/in in der Schule an Stelle einer individuellen Behandlung in der Praxis), dies sind Themen, die immer wieder in der EKSD erörtert werden.

Diese Fragen wurden insbesondere in einer Arbeitsgruppe besprochen, die sich aus der Inspektor/innenkonferenz, der Konferenz der Direktor/innen für Sonderschulen, der Konferenz der Direktor/innen und Verantwortlichen der Schuldienste (SD) sowie aus den Lehrpersonen der verschiedenen Institutionen zusammensetzte. Diese Arbeitsgruppe hat ein Dokument unter dem Titel « Processus d'évaluation continue des besoins des élèves en difficultés et d'octroi de mesures d'aide » („Prozess der kontinuierlichen Einschätzung der Bedürfnisse von Schülern in Schwierigkeiten und der Gewährung von Hilfsmassnahmen“) erarbeitet, das an sämtliche französischsprachige Lehrpersonen und die Schuldienste verteilt wurde. Die vorgeschlagenen Massnahmen bezwecken vor allem eine Intensivierung der vernetzten Arbeit, eine globalere Zugangsweise zum Schüler, ein besseres Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Leistungsangebot sowie eine Anpassung des Angebots an die sich ändernden Bedürfnisse.

Der Status der SD und der unabhängigen Spezialisten bedarf einer Klärung. Die pädagogischen und finanziellen Konsequenzen der verschiedenen Optionen müssen genauer untersucht werden. Ob nun beispielsweise eine Regionalisierung der Massnahmen mit Leistungsauftrag, der Erhalt eines Privatsektors mit genauen Aufträgen und Beurteilung der Leistung oder aber eine Kantonalisierung der Angebote im Rahmen der sonderschulischen Hilfe beschlossen wird – der Staatsrat wird sich stets bemühen, den Schüler, seine Bedürfnisse und die Qualität der angebotenen Leistungen in den Mittelpunkt des Verfahrens zu stellen.

Antworten zu den drei Punkten

1. Untersuchung zu den Wartezeiten

Der Staatsrat teilt die Besorgnis von Françoise Morel und André Masset und ist ebenfalls der Meinung, dass für eine optimale Betreuung des Schülers keine grossen Verspätungen in Kauf genommen werden dürfen. Diese Wartezeiten gehören zu den Fragen, die von der Untergruppe „Schuldienste“ der Arbeitsgruppe „Organisation des Sonderschulunterrichts und der Schuldienste“ zu behandeln sind.

2. Gedanken über die Vielfalt und die gegenseitigen Ergänzungsmöglichkeiten der Behandlungsarten

Wie oben erwähnt, wird die Einführung des NFA eine Annäherung zwischen Leistungserbringern und Empfängern begünstigen, womit die Anpassung an die Bedürfnisse von Schülern in Schwierigkeiten verbessert werden kann (zum Beispiel Koordination von gemischten Therapieformen oder Behandlungen in der Klasse, um eine zu starke Ausgrenzung des Schülers zu vermeiden) und eine kreativere Vorgehensweise bei psychotherapeutischen Massnahmen ermöglicht wird. Alle diese Fragen werden auch in den verschiedenen Arbeitsgruppen der EKSD behandelt, darunter besonders in der oben erwähnten Arbeitsgruppe sowie der kantonalen Kommission für Hilfsmassnahmen.

Aus diesen verschiedenen Überlegungen ergeben sich konkrete Vorschläge, die in ein kantonales Konzept zu integrieren sind, das in die Vernehmlassung gegeben wird.

3. Berufliche Ausbildung

Die Ausbildungen für Lehrpersonen für Sonderschulunterricht, Logopädie und Psychomotorik werden durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) geregelt, die für die interkantonale Anerkennung dieser Ausbildungen zuständig ist. Unabhängig von der Art der Hochschule (Universität, Hochschule für Gesundheit oder Pädagogische Hochschule), welche diese Ausbildungen anbietet, müssen diese denselben Anforderungen genügen. Das Reglement für die Ausbildung in vorschulischer Sonderpädagogik ist in Vorbereitung. Die Ausbildung in Psychologie erfolgt an der Universität und ist eine breit angelegte akademische Ausbildung, welche zur Vorbereitung auf verschiedene berufliche Karrieren dient.

Bei der Ausbildung für das Lehrpersonal für Kindergärten und Primarschulen ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass das Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe, das von der EDK am 10. Juni 1999 angenommen wurde, die Pädagogischen Hochschulen zu einer Grundausbildung in Heilpädagogik im Rahmen der allgemeinen Ausbildung verpflichtet.

Die PH Freiburg erfüllt diese Anforderung. Die Studierenden an der PH erhalten eine ausführliche Ausbildung in folgenden Bereichen:

- Logopädie: 12 Stunden Theorie und 24 Stunden Praxis (im Bereich der Betreuung von Kindern mit Sprachschwierigkeiten);
- Psychomotorik: 24 Stunden Theorie und 12 Stunden Praxis;
- Heilpädagogik: 48 Stunden;

- Psychologie: zahlreiche Vorlesungen behandeln die Entwicklung des Kindes, die emotionale Entwicklung, Lernprozesse usw.

Unsere Studentinnen und Studenten erhalten also die Informationen, die zur Beschreibung und Beobachtung der Probleme notwendig sind, die von den Schuldiensten behandelt werden. Sie kennen die Funktionsweise der Schuldienste, die Arten der Zusammenarbeit mit den Spezialisten und ihre eigene Rolle im therapeutischen Betreuungsprozess (Zuweisung, vernetzte Gespräche usw.).

Diese Grundausbildung sollte genügen, um die Kinder zu erkennen, die eine Betreuung benötigen. Hingegen ist die Ausbildung an der PH keineswegs dazu gedacht, um als Co-Therapeut/in tätig zu sein oder Therapien selbstständig durchzuführen, auch wenn sie kurz sein sollten. Der Berufsauftrag einer Lehrperson ist nicht ein therapeutischer, über den hingegen die Spezialisten der Schuldienste verfügen.. Jede Profession sieht das Kind aus ihrem spezifischen Blickwinkel, und diese verschiedenen Perspektiven gewährleisten die beste Prognose für die vorgesehene Behandlung des Kindes. Ausserdem wird die laufende Reform der Sonderschulbildung bestimmte Folgen für die Ausbildung des gesamten Lehrpersonals haben.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses sind sämtliche Ausbildungen an Universitäten und Fachhochschulen schon in dieses System integriert. Die Anerkennungsreglemente der EDK schreiben den Titel vor, der am Ende jeder Ausbildung verliehen wird. So führt das Studium von Logopädie und Psychomotorik zum Bachelordiplom und die Sonderschulbildung zum Mastertitel. Dabei wird von den Lehrperson in Regelklassen ein Bachelorabschluss verlangt.

Der Staatsrat ist der Meinung, die Fragen zum Rahmen und zur künftigen Orientierung des Sonderschulunterrichts und der Schuldienste beantwortet zu haben. Der Bericht der Arbeitsgruppe „Organisation des Sonderschulunterrichts und der Schuldienste“ und die Arbeiten der Untergruppe werden noch genauere Antworten auf die im Postulat aufgeworfenen Fragen liefern. Der Staatsrat wird sich an den Grossen Rat wenden, um die Gesetzgebung für den Sonderschulunterricht anzupassen, sowohl in der von der NFA geforderten Übergangszeit als auch bei der erforderlichen Festlegung des kantonalen Konzepts. Dann können die von den Postulanten Morel und Masset erbetenen Präzisierungen gemacht werden.

Abschliessend schlägt der Staatsrat vor, das Postulat für erheblich zu erklären. Der Bericht wird in einer allgemeineren Botschaft enthalten sein.

Freiburg, den 27. März 2007